

Anmeldung zum KIFETA „Sommerzeltlager 2019“

(Samstag, 10.08. – Freitag, 16.08.)



Teilnehmer/in:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Stadt: _____

Geburtsdatum: _____

gesetzliche Vertreter:

Name _____

Straße _____

PLZ/Stadt: _____

Telefon: _____

Email: _____

Schwimmer/in Ja Nein
Vegetarier/in Ja Nein
Zecken dürfen von den Betreuern entfernt werden Ja nein
Im Falle einer akuten Erkrankung/Verletzung erlaube/n ich/wir der Zeltlagerleitung ärztliche und klinische Hilfe, auch operative, zu veranlassen Ja Nein

Letzte Tetanusimpfung: _____

Lieblingsessen: _____

T-Shirt Größe: _____

Weitere Informationen:
(Medikamente, bekannte Krankheiten, usw.)

Hiermit melde ich mein/unser Kind zum KIFETA „Sommerzeltlager 2019“ an. Die Teilnahmebedingungen habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n diese an. Außerdem wird bestätigt, dass die „Information zur Datenverarbeitung“ erhalten und zur Kenntnis genommen wurde.

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

KIFETA „Sommerzeltlager 2019“

Teilnahmebedingungen

KIFETA „Sommerzeltlager 2019“

Das KIFETA „Sommerzeltlager 2019“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der Waschbärenbande e.V. und der Stadt Dinslaken für Kinder im Alter von 7 - 12 Jahren und dauert von Samstag, 10.08 – Freitag, 16.08.2019. Das Zeltlager findet auf dem Zeltplatz „Erholungsgebiet Dingdener Heide GmbH“ in Hamminkeln statt.

Der Eigenanteil beträgt 100 € und ist bei der Anmeldung zu bezahlen. Die Abfahrt ist am Samstag, 10.08., 10:00 Uhr Bahnhof Dinslaken und die Rückkehr am Freitag, 16.08., 18:00 Uhr Bahnhof Dinslaken.

Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Berichte, Internet, usw.)

Mit der Veröffentlichung von Ton- und Bildmaterial der Teilnehmer/innen, die während der Veranstaltung KIFETA „Sommerzeltlager 2019“ entstanden sind, sind die gesetzlichen Vertreter einverstanden.

Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Teilnehmer/innen, die z.B. den Anweisungen des Betreuerenteams nicht Folge leisten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen, sich ungebührlich verhalten oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht erschweren oder unmöglich machen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers/der Teilnehmerin verpflichtet sich, die hierdurch entstehenden Kosten (Heimfahrt, Begleitperson, usw.) zu tragen.

Rücktritt durch den Veranstalter

Sollte die Veranstaltung ausfallen, wird der gezahlte Teilnahmebetrag zurückerstattet. Eine Rückerstattung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden konnte und die Veranstalter den Betrag in Erwartung der Durchführung der Veranstaltung bereits aufgewendet hatten. Wird ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Vorfeld der Veranstaltung von der Teilnahme ausgeschlossen, findet ebenfalls eine Rückerstattung statt. Weitergehende Erstattungs- oder Ersatzansprüche bestehen nicht.

Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen wird für die Veranstaltung KIFETA „Sommerzeltlager 2019“ eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers/der Teilnehmerin verpflichtet sich zur Übernahme der durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Für Schäden an Sachen des Teilnehmers/der Teilnehmerin, übernehmen die Veranstalter keine Haftung, soweit sie den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.

KIFETA „Sommerzeltlager 2019“

Wichtige Informationen

Bitte beim Leiter in einem Umschlag mit Namen abgeben

- Krankenkassenkarte
- Impfpass (Kopie)
- Medikamente mit Beschreibungen
- Taschenmesser (wenn es mitgenommen wird)
- Taschengeld kann zur Verwahrung abgegeben werden. Bitte den Betrag auf den Umschlag schreiben.

Kleidung

Bitte daran denken, dass die Kleidung schmutzig werden darf und **auch warme Kleidung für kalte Tage/Nächte einpacken!**

- Badesachen
- Regensachen
- Kopfbedeckung
- Ersatzschuhe /-sandalen / Gummistiefel

Kulturbeutel/Hygiene

- Zahnbürste / Zahnpasta
- Seife / Duschgel / Shampoo / Deo
- Handtuch
- Taschentücher
- Sonnenschutz

Für die Nacht

- Schlafsack / Decke
- Isomatte oder Luftmatratze (keine Gästebetten oder Doppelluftmatratzen)
- Schlafzeug
- Kissen, Kuscheltier
- Taschenlampe / Batterien

Diese Liste/Aufstellung dient nur als Leitfaden!

Bitte nicht zu viel einpacken, aber auch die notwendigen Sachen nicht vergessen!

Für Zelte und Geschirr ist gesorgt und müssen deshalb nicht mitgenommen werden.

Nicht mitgenommen werden dürfen elektronische Geräte wie z.B. Handy, MP3-Player, Spielekonsolen usw., denn die stören nur das gemeinsame Zeltlager.

(für Antragsverfahren bei notwendiger Einwilligung)

Information zur Datenverarbeitung

Die Stadt Dinslaken verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre bzw. von Ihren Kindern personenbezogenen Daten, wenn Sie sich für KIFETA-Veranstaltungen anmelden.

Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen von Teilnehmerlisten für KIFETA benötigt der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken Angaben zu personenbezogenen Daten von Ihnen bzw. Ihren Kindern.

Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie der Stadt Dinslaken die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Die von Ihnen bzw. Ihren Kindern im Rahmen von KIFETA erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach zwei Jahren gelöscht.

Datenübermittlung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden nicht an Drittstaaten übermittelt.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Dinslaken - Der Bürgermeister - Platz d'Agén 1, 46535 Dinslaken oder E-Mail: info@dinslaken.de. Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Dinslaken können Sie unter datenschutz@dinslaken.de oder unter Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken, Friedrich-Ebert-Str. 31, 46535 Dinslaken, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Dinslaken in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NordrheinWestfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424 - 0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.